



Aktenzeichen:

Feststellung der Elterneigenschaft	
A. Angaben zur Person	
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Telefon Vorwahl/Rufnummer
Allgemeiner Hinweis	
<p>Durch Inkrafttreten des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes – PUEG – zum 01.07.2023 können Mitglieder der Pflegekasse mit mehreren Kindern ab dem zweiten bis zum fünften Kind finanziell entlastet werden. Weitere Kinder werden bei der Beitragsentlastung nicht berücksichtigt. Die Entlastung gilt bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des jeweiligen Kindes.</p> <p>Senden Sie uns den Vordruck und Ihre Nachweise schnellstmöglich zurück.</p>	
B. Angaben zur Elterneigenschaft	
Haben/hatten Sie (mindestens) ein Kind? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl: _____ davon unter 25 Jahren: _____	
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Kindschaftsverhältnis:	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Kindschaftsverhältnis:	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Kindschaftsverhältnis:	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Kindschaftsverhältnis:	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Kindschaftsverhältnis:	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind



Aktenzeichen:

C. Erklärung des Berechtigten

Aus dem Nachweis muss der Name und das Geburtsdatum des Kindes, sowie das Kindschaftsverhältnis hervorgehen. Als Kind wird das leibliche Kind, Stief-, Adoptiv- und Pflegekind berücksichtigt (auch verstorbene Kinder).

Als geeigneter Nachweis kann in Betracht kommen:

- Abschrift aus dem Geburtenregister
- Geburtsurkunde
- Abstammungsurkunde
- Auszug aus dem Familienbuch/Familienstammbuch
- Vaterschaftsanerkennung- und Vaterschaftsfeststellungsurkunde
- Adoptionsurkunde
- Kindergeldbescheid der Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse –
(bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Empfängern von Versorgungsbezügen die Bezüge- oder Gehaltsmitteilung der mit der Bezügefestsetzung oder Gehaltszahlung befassten Stelle des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers oder Dienstherrn)
- Elterngeldbescheid
- Bescheinigung über Bezug von Mutterschaftsgeld
- Nachweis der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BerzGG)
- Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind

D. Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

Um Sie beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen. Umfassende Informationen zum Datenschutz stellen wir Ihnen auf unserer Homepage unter www.svlfg.de/datenschutz bereit. Gern informieren wir Sie auch persönlich.